

| | | |
|----------------------------|------------------------------------|--|
| Gemeinde Spiekeroog | Vorlagen-Nr. 01/001/2025 | |
| Soziales | | |

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|-----------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 04.02.2025 | |
| Rat der Gemeinde Spiekeroog | 13.02.2025 | |

Betreff:

Zuwendung an den Sportverein Spiekeroog (SSV) zur Unterstützung der Sporthallennutzung

Sachverhalt:

Der Sportverein Spiekeroog (SSV) hat in der Vergangenheit finanzielle Unterstützung der Gemeinde Spiekeroog für die Nutzung der Mehrzweckhalle (Sportdeck) erhalten. Sportvereine in Deutschland sind in der Regel auf öffentliche Sportanlagen angewiesen. In der Gemeinde Spiekeroog existiert jedoch keine kommunale Sporthalle, weshalb der SSV auf die Nutzung der Mehrzweckhalle (Sportdeck) angewiesen ist. Diese Halle gehört der Nordseebad Spiekeroog GmbH (NSB) und wird von ihr betrieben. Die bisherige Regelung sah vor, dass die Gemeinde einen anteiligen Kostenbetrag direkt an die NSB überwies. Der SSV hat darüber hinaus weitere Kosten der Hallennutzung eigenständig getragen. Auch zwischen dem SSV und der NSB fanden Zahlungen statt.

Der finanzielle Ablauf soll neu geregelt werden. Künftig wird die Gemeinde Spiekeroog dem SSV eine Zuwendung gewähren, mit der der Verein die Kosten für die Hallennutzung eigenverantwortlich begleichen kann. Der neue Geldfluss stellt sich somit wie folgt dar: Gemeinde Spiekeroog → Zuwendung → SSV → Nutzungsentgelt → NSB.

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss, der bis auf Weiteres gewährt wird. Einen Anspruch auf dauerhafte Förderung ist daraus nicht abzuleiten. Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Spiekeroog und wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Haushaltsberatungen hinsichtlich Höhe und Fortführung geprüft. Im Haushaltsjahr 2025 wurden wie in den vergangenen Jahren 5.000 EUR eingestellt. Änderungen oder die Aussetzung der Zuwendung bleiben vorbehalten.

Der SSV leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Sports und des sozialen Lebens auf der Insel. Durch die Neuregelung des Geldflusses wird die Unterstützung der Gemeinde vereinfacht und transparenter gestaltet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt:

- Die Gemeinde Spiekeroog gewährt dem Sportverein Spiekeroog (SSV) eine Zuwendung zur Unterstützung der Hallennutzung der Mehrzweckhalle (Sportdeck).
- Die Zuwendung dient ausschließlich der Begleichung der Kosten, die dem SSV durch die Sporthallennutzung entstehen.

- Der Geldfluss wird wie folgt neu geregelt:
 - o Die Gemeinde Spiekeroog zahlt die Zuwendung an den SSV.
 - o Der SSV begleicht aus der Zuwendung das Nutzungsentgelt für die Mehrzweckhalle an die NSB.
- Die Höhe der Zuwendung wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen festgelegt. Eine Änderung oder Aussetzung der Zuwendung bleibt der Gemeinde vorbehalten. Der Zuschuss wird als freiwillige Leistung der Gemeinde gewährt und begründet keine dauerhafte Verpflichtung.

| | | | | |
|----------------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Spiekeroog, den 27.01.2025 | Abstimmungsergebnis: | | | |
| | Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| | VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <i>(Bruns, Maren)</i> | RAT | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: